

**Remote/iCorr®-Services Bedingungen
der
BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH**



(Fassung: 01.03.2024)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Remote/iCorr® Services Bedingungen der Firma BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Paul-Engel-Str. 1, D-92729 Weiherhammer (nachfolgend „BHS CORRUGATED“) gelten für alle Verträge mit Kunden

- über Remote Services,
- die leih- oder mietweise Bereitstellung eines VSE-Rechners oder z. B. eines Rechners mit den erforderlichen Funktionen für die Remote Services/BHS CORRUGATED und
- über die Auswertung von Maschinen- und Produktionsdaten durch BHS CORRUGATED und
- über iCorr® Services,

Spiegelstriche vorstehend 1 bis 4 auch zusammen nachfolgend „Remote Services“ (hier nachfolgend „Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED“ genannt).

Sollte der Kunde bei Auftragserteilung entgegen dem Hinweis auf die Anwendbarkeit dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED auf eigene Vertragsbedingungen verweisen, die nicht individuell mit BHS CORRUGATED vereinbart wurden, und nimmt er anschließend dennoch Leistungen von BHS CORRUGATED an, erklärt der Kunde mit der Annahme der ersten Remote Services konkludent seine Zustimmung zur Einbeziehung der Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED. Dies gilt nicht, wenn der Kunde unverzüglich nach der Aufnahme der Remote Services widerspricht und die Annahme der Remote Services ablehnt.

1.2 Bei künftigen Verträgen mit dem Kunden über Remote Services gelten die Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED in der jeweils dann aktuellen Fassung auch ohne erneute ausdrückliche Bezugnahme hierauf. BHS CORRUGATED ist berechtigt, die Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED mit Wirkung für die Zukunft zu aktualisieren. Bei künftigen Vertragsabschlüssen über Remote Services/BHS CORRUGATED

gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses auf www.bhs-world.com dann gültige Fassung der Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED.

- 1.3 Abweichungen und Ergänzungen von Remote-Service-Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine im Einzelfall gewollte Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. § 127 Abs. 2 BGB (telekommunikative Übermittlung und Briefwechsel) findet Anwendung.
- 1.4 Bei anderen BHS CORRUGATED Services und bei der Bestellung/Lieferung von Verschleiß- und Ersatzteilen der BHS CORRUGATED finden die Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED sowie bei Montagen die BHS CORRUGATED/Montagebedingungen ergänzend Anwendung, die jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail bei BHS CORRUGATED abgerufen werden können, siehe www.bhs-world.com, dort „AGB“ oder „Kontakt“.
- 1.5 Es gelten die im Online-Shop von BHS CORRUGATED bei der Bestellung angezeigten Preise oder die in einem Angebot von BHS CORRUGATED ausgewiesenen Preise, auf welches die Bestellung erfolgt, soweit nicht schriftlich andere Preise vereinbart sind.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von BHS CORRUGATED erfolgen unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der BHS CORRUGATED, mit dem Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder stillschweigend mit der Annahme der Remote Services durch den Kunden zustande (nachfolgend gemeinsam „Vertrag“).
- 2.2 Bei Online-Bestellungen wird BHS CORRUGATED den Zugang der Bestellung umgehend online bestätigen. Diese Zugangsbestätigung ist keine Auftragsbestätigung im Sinne von Ziffer 2.3.
- 2.3 Online-Bestellungen bedürfen für einen Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung durch BHS CORRUGATED. Stellt BHS CORRUGATED hierbei fest, dass im Online-

Shop ein Fehler zu Angaben zu Remote Services zum Preis oder zu einer Lieferbarkeit unterlaufen ist, wird BHS CORRUGATED den Kunden zeitnah informieren. Der Kunde kann den Auftrag zu den geänderten Konditionen bestätigen. Anderenfalls ist bei Online-Bestellungen mangels Auftragsannahme kein Vertrag zustande gekommen.

3. Vertragsgegenstand

3.1 BHS CORRUGATED verpflichtet sich zu den im Angebot und in der Auftragsbestätigung und deren eventuellen Anlagen oder in einem schriftlichen Vertrag im Detail beschriebenen Remote Services der BHS CORRUGATED.

3.2 Der Kunde wird BHS CORRUGATED bei einem außerhalb der Europäischen Union liegenden Ort für die Remote Services auf am Installationsort geltende gesetzliche bzw. andere für einen Maschinenhersteller verbindliche Regelungen zur Arbeitssicherheit sowie auf technische Vorgaben für die Leistung von Remote Services anlässlich des Betriebs einer Maschine oder Anlage an deren vorgesehenen Installationsort spätestens bei Vertragsabschluss oder mit der Auftragserteilung schriftlich hinweisen. Dies gilt auch innerhalb der Europäischen Union, für (Bundes)-länder- und kommunale Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen etc.

3.3 Soweit Software der BHS CORRUGATED beim Kunden anlässlich des Remote Service Vertrages auf dessen Rechner oder auf dessen maschineninternen Prozessoren installiert wird, räumt BHS CORRUGATED dem Kunden für die Dauer der jeweiligen Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares und begrenzt auf die jeweilige Anlage, auf der sie von BHS CORRUGATED installiert wurde, beschränktes Nutzungsrecht an der Software im Objektcode ein. Zu Änderungen und Ergänzungen an der Software ist der Kunde nicht berechtigt. BHS CORRUGATED behält sich Änderungen und Ergänzungen der Software während der Vertragslaufzeit vor, soweit diese das vorhandene System, insbesondere Schnittstellen zum Kunden, nicht beeinträchtigen. Der Kunde hat kein Recht zur Decompilierung oder zu einer anderweitigen Rückentwicklung der Software, es sei denn, BHS CORRUGATED gelingt es trotz mehrfacher Versuche binnen angemessener Zeit nicht, aufgetretene Mängel der Software, die den Betriebsablauf nicht nur unwesentlich behindern, zu beseitigen oder eine dem Kunden zumutbare Umgehungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Software im Source Code ist nicht Gegenstand einer Rechteeinräumung oder -übertragung an bzw. auf den Kunden.

Soweit BHS CORRUGATED Software von Dritten bei einer Leistung der Remote Services installiert, erfolgt die vorstehende Rechteeinräumung unter dem Vorbehalt,

dass BHS CORRUGATED selbst von dem Dritten ein Nutzungsrecht zur Unterlizenzierung oder als Remote Services-bezogene Lizenz eingeräumt erhalten hat. Bei Fragen zu einzelnen Lizenzen für im Liefergegenstand installierte Software wird BHS CORRUGATED dem Kunden Auskunft geben.

3.4 Soweit BHS CORRUGATED einen VSE-Rechner (VSE = Virtual Service Engineer) oder anderen Rechner für die Remote Services/BHS CORRUGATED, der im Eigentum der BHS CORRUGATED verbleibt, am Betriebsort der Maschinen des Kunden beistellt, hat der Kunde kein Nutzungs- oder Zugangsrecht an der/für die auf diesem(n) VSE-Rechner(n) bzw. Rechnern der BHS CORRUGATED installierte Software.

3.5 BHS CORRUGATED ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen, soweit diese von BHS CORRUGATED in die wechselseitige Vertraulichkeitsverpflichtung zwischen dem Kunden und BHS CORRUGATED schriftlich vertraglich einbezogen sind.

3.6 An den Programmen und Daten auf einem VSE-Rechner oder einem anderen Rechner von BHS CORRUGATED für Remote Services/BHS CORRUGATED, an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Computerprogrammen, an Daten und Datenbanken, auf die der Kunde z. B. über die iCorr® Plattform von BHS CORRUGATED zugreifen kann, an Modellen, Werkzeugen, Angebotsunterlagen sowie an sonstigen Gegenständen von BHS CORRUGATED und an technischem oder kaufmännischem Know-how von BHS CORRUGATED, gemeinsam „BHS-CORRUGATED-Informationen“ genannt, behält sich BHS CORRUGATED sämtliche Eigentums- und/oder Besitzrechte sowie Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor. Sie dürfen Dritten ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung von BHS CORRUGATED nicht zur Einsicht bereitgestellt, in Kopie übergeben oder in anderer Weise von BHS CORRUGATED zugänglich gemacht oder überlassen werden, vgl. Ziffer 10 dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED. BHS-CORRUGATED-Informationen dürfen vom Kunden nur im Zusammenhang mit der Prüfung des BHS-CORRUGATED-Angebotes sowie anlässlich einer anschließenden Vertragserfüllung und der vertragsgemäßen Nutzung der gelieferten technischen Ausstattung und ggf. der Remote Services selbst verwendet werden. Dritten gegenüber sind BHS-CORRUGATED-Informationen geheim zu halten und in dem hierfür erforderlichen Umfang vor unbefugtem Zugang beim Kunden intern oder durch Dritte organisatorisch und technisch zu schützen. Der Kunde wird BHS CORRUGATED Auskunft zu Art und Umfang seiner Schutzvorkehrungen

für BHS-CORRUGATED-Informationen geben.

- 3.7 Rechner, Werkzeuge, sonstige Gegenstände sowie Daten und Datenauswertungen von bzw. durch BHS CORRUGATED, die sich beim Kunden befinden bzw. auf die der Kunde durch oder über BHS CORRUGATED Zugriff hat, sind vom Kunden sorgfältig zu lagern bzw. zu speichern, sofern die Gegenstände im Eigentum oder Besitz von BHS CORRUGATED sind bzw. sind vom Kunden durch technische und organisatorische Zugangsregelungen so zu schützen, dass keine Unbefugten Zugriff hierauf nehmen können. Etwaige Verluste, Beschädigungen oder unbefugte Zugriffe sind BHS CORRUGATED unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet in seinem Verantwortungsbereich im Falle von (1) Beschädigungen und für Verluste des(r) ihm leih- oder mietweise überlassenen Rechner(s) sowie für Werkzeuge oder sonstiger Gegenstände im Eigentum oder Besitz von BHS CORRUGATED, (2) für unberechtigt kopierte, gelöschte oder geänderte Software und/oder Daten im Eigentum oder Besitz von BHS CORRUGATED und (3) in dem Fall eines unbefugten Zugangs zum(zu) VSE-Rechner(n) oder anderen Rechner(n) für Remote Services und zu Daten und Datenauswertungen von BHS CORRUGATED auf der iCorr®-Plattform von BHS CORRUGATED und im Falle einer Vertraulichkeitsverletzung der vorstehend in Ziffer 3.6 und 3.7 benannten BHS-CORRUGATED-Informationen bzw. dem dort vorgesehenen Zugangsschutz.
- 3.8 Der Kunde willigt mit Abschluss des Vertrages über Remote Services mit BHS CORRUGATED ein, dass BHS CORRUGATED sowie etwaige Subunternehmer bei ihrer Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden Daten (wie zum Beispiel Maschinen- und Produktionsdaten) aus der Aufstellung und aus dem Betrieb der Maschine und/oder Anlage durch den Kunden erheben, verarbeiten, auf eigene Rechner oder die ihrer Subunternehmer übertragen und zeitlich unbegrenzt auch zu eigenen betrieblichen Zwecken der BHS CORRUGATED und/oder denen ihrer Subunternehmer nutzen dürfen (künftig gemeinsam „Datennutzung“), dies im Umfang begrenzt durch Ziffer 4.3 (Datenschutz für personenbezogene Daten) und Ziffer 10 „Vertraulichkeit“ (unten). Ein Anspruch des Kunden auf Vergütung für diese Datennutzung erwächst hieraus nicht.
- 3.9 Der Kunde stellt sicher, dass die Maschinen bzw. die Anlage, für die er einen Auftrag für Remote Services an BHS CORRUGATED vergeben hat, in Übereinstimmung mit den Bedienungshandbüchern genutzt werden und dass der Kunde selbst oder Dritte keine Änderungen, Ergänzungen oder Eingriffe an oder in die Maschinen/die Anlage vornehmen,

ohne dass BHS CORRUGATED hierüber vorab informiert ist.

- 3.10 Erreichbarkeit von BHS CORRUGATED
- Soweit BHS CORRUGATED als Bestandteil ihrer Remote Services eine 24/7-Erreichbarkeit zusagt, erfolgt dies unter der Voraussetzung, dass die Erreichbarkeit von BHS CORRUGATED nicht durch höhere Gewalt sowie durch Störungen der Strom- und Telekommunikations-, der Rechner- und/oder Cloud-Anbindung im Verantwortungsbereich von Dritten (einschließlich eigener Auftragnehmer von BHS CORRUGATED) daran gehindert wird.
- Im Falle einer Unterbrechung wegen höherer Gewalt (siehe unten Ziffer 5.6) gilt für die Dauer der Ausnahme von der vertraglich vereinbarten Erreichbarkeit der BHS CORRUGATED, dass diese die Dauer der Unterbrechung selbst sowie eine im Einzelfall angemessene Zeit für die Wiederaufnahme der vereinbarten Remote-Services umfasst.
- 3.11 Der Kunde wird Mitarbeitern von BHS CORRUGATED oder den von ihr beauftragten Dritten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ungehinderten Zugang zu der Maschine/Anlage gewähren und ggf. von BHS CORRUGATED gewünschte Unterstützung bei der Durchführung von Arbeiten geben. Sofern diese Unterstützung die Bereitstellung von Arbeitskräften umfasst, müssen diese genügend qualifiziert sein. Arbeitskräfte Dritter dürfen nicht in Wettbewerb zur BHS CORRUGATED stehen.

4. Newsletter/Datenschutz

- 4.1 BHS CORRUGATED informiert ihre Kunden zu Lieferungen und Leistungen von BHS CORRUGATED ebenso wie zu Unternehmensaktivitäten per Newsletter.
- Falls der Kunde von BHS CORRUGATED keine weitere Werbung oder Produkt- und Service-Informationen von BHS CORRUGATED wünscht, kann der Kunde diese über die Adresse „unsubscribe-newsletter@bhs-world.com“ abmelden.
- 4.2 Die Erhebung, Speicherung, Übertragung und Nutzung von Daten beim Kunden anlässlich der Remote-Services von BHS CORRUGATED erfolgt über Technologie wie z. B. über Sensorik an der betreffenden Maschine/Anlage sowie über Eingaben des Bedienpersonals beim Betrieb der Maschine/Anlage. Hierbei werden von BHS CORRUGATED Produktions- und Maschinendaten erhoben.
- 4.3 Soweit hierbei auch Daten erhoben werden, die entweder für BHS CORRUGATED und/oder ihre Subunternehmer und/oder den Kunden einen Personenbezug haben, werden die Vertragsparteien eine separate

Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes treffen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Soweit nicht im Vertrag konkret anders vereinbart, gelten die bei Vertragsabschluss jeweils gültigen BHS-CORRUGATED-Preise für Remote Services, die telefonisch, per Fax oder E-Mail bei BHS abgerufen werden können, siehe www.bhs-world.com, „Kontakt“ oder die im Online-Shop von BHS CORRUGATED jeweils dann angegebenen Preise.

5.2.1 Die Preise von BHS CORRUGATED beruhen auf den jeweiligen Kostenfaktoren einer Dienstleistungserbringung, einer Produktion und eines Einkaufs in der deutschen Maschinenbauindustrie zur Zeit des Vertragsabschlusses bzw. der Auftragserteilung.

5.2.2 Erfahren die Kosten für die Leistungen von BHS CORRUGATED bis zur Lieferung oder der Dienstleistungserbringung aus nicht schuldhaft von BHS CORRUGATED zu vertretenden Gründen eine wesentliche Änderung, die Einfluss auf die Preisbildung für die Lieferung und/oder Dienstleistung des bisherigen Netto-Preises hat, behält sich BHS CORRUGATED eine Erhöhung des Netto-Preises im Umfang des Kostenanstiegs seit Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung abzüglich eines unternehmerischen Risikoanteils bei BHS CORRUGATED an dem betreffenden Preis vor.

5.2.3 Bei Dauerschuldverhältnissen wie z. B. bei iCorr®-Verträgen ist BHS CORRUGATED erstmals nach einer 1-jährigen Vertragslaufzeit berechtigt, vom Kunden eine Neuverhandlung der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu verlangen, sofern sich seitdem ohne Verschulden der BHS CORRUGATED wesentliche Kostenänderungen bei BHS CORRUGATED (siehe 5.2.1.), die Einfluss auf die Preisbildung für die Remote Services aus dem Dauerschuldverhältnis haben, ergeben haben. Sollte eine von BHS CORRUGATED bei Dauerschuldverhältnissen verlangte Preisänderung mehr als 10 % des bisherigen Netto-Preises betragen, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ab Zugang des Preisänderungsverlangens zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung. Eine Preisänderung bedarf einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Monaten vor einem Inkrafttreten. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.3 Rechnungen der BHS CORRUGATED sind ohne Abzug von Skonti innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vom Kunden auf eine der angegebenen Bankverbindungen von BHS CORRUGATED zu überweisen. Im Vertrag vereinbarte Zahlungstermine sind verbindlich und gehen der vorstehenden Zahlungsfrist vor.

5.4 Gerät der Kunde innerhalb der Geschäftsbeziehung mit BHS CORRUGATED mit einer Zahlung in Zahlungsverzug oder in Verzug einer Annahme oder Abnahme, ist BHS CORRUGATED berechtigt, ggf. in Abweichung von anderen vertraglichen Zahlungsbedingungen eine Vorauszahlung für die Remote Services zu verlangen.

5.5 Alle bereits entstandenen, aber noch nicht fälligen Forderungen von BHS CORRUGATED werden auch unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel oder gewährter Stundungen sofort fällig, wenn der Kunde die jeweils gültigen vertraglichen Zahlungsbedingungen nicht einhält oder BHS CORRUGATED Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern.

5.6 In Fällen höherer Gewalt wie z. B.

- bei einer staatlich festgestellten Pandemie, die sich auf die Vertragserfüllung von BHS CORRUGATED konkret auswirken oder

- bei unverschuldeten Betriebsstörungen, nicht durch BHS CORRUGATED verursachte Arbeitskämpfe wie z. B. Ausspernung, bei zivilen Unruhen, bei einem nicht von BHS CORRUGATED verschuldetem Sublieferantenverzug,

- bei sonstigen für BHS CORRUGATED unabwendbaren Ereignissen,

sowie bei ähnlich wirkenden tatsächlichen Situationen wie z. B.

- bei wesentlichen gesetzlichen oder administrativen Maßnahmen, wie z. B. Strafzöllen, die mehr als 10 % betragen oder wesentliche nichttarifäre Handelsbeschränkungen wie z. B. Zulassungsanforderungen für Liefergegenstände, die die Eigenkosten bei BHS CORRUGATED für den betreffenden Liefergegenstand um mehr als 10 % erhöhen,

- die jeweils zur Zeit des Vertragsabschlusses bzw. der Auftragsbestätigung noch nicht bekannt waren, ist BHS CORRUGATED berechtigt, entweder die Lieferung und/oder die Montage und/oder Inbetriebnahme um die Dauer der Behinderung bis maximal 1 Jahr sowie eine im Einzelfall erforderliche Wiederanlaufzeit bei BHS CORRUGATED hinauszuschieben oder

- bei Unzumutbarkeit der Vertragserfüllung für BHS CORRUGATED vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden wechselseitig bereits erfolgte Leistungen, soweit möglich, rückabgewickelt.

Statt der Erklärung eines Vertragsrücktritts durch BHS CORRUGATED kann BHS CORRUGATED vom Kunden eine Vertragsänderung verlangen, nach der der bereits von BHS CORRUGATED geleistete vertragliche

Leistungsumfang beim Kunden verbleibt und der Kunde hierfür den vertraglich vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen bei BHS CORRUGATED leistet, es sei denn, diese Vertragsänderung ist dem Kunden nicht zumutbar. Die Vertragsänderung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung der BHS CORRUGATED gegenüber dem Kunden. Der Einwand der fehlenden Zumutbarkeit erfolgt durch schriftliche Erklärung des Kunden gegenüber BHS CORRUGATED. Bis zu einer Entscheidung über die Berechtigung des Einwands gelten die Vertragskonditionen des bestehenden Vertrages entsprechend reduziert um den nicht von BHS CORRUGATED erfüllten Leistungsumfang weiter.

Im Falle eines Vertragsrücktritts der BHS CORRUGATED ist der Kunde innerhalb einer Erklärungsfrist von drei Wochen ab Erklärung des Vertragsrücktritts durch BHS CORRUGATED berechtigt, statt einer Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen, dass der bereits geleistete vertragliche Leistungsumfang bei ihm verbleibt und er den vertraglich vereinbarten Preis an BHS CORRUGATED abzüglich ersparter Aufwendungen bei BHS CORRUGATED bezahlt. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien hiermit, dass die Vertragskonditionen entsprechend reduziert um den nicht von BHS CORRUGATED erfüllten Leistungsumfang trotz des Rücktritts gelten sollen.

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber BHS CORRUGATED aus einer Verzögerung der Lieferung, Installation und/oder der Inbetriebnahme wegen der Behinderung oder wegen eines Vertragsrücktritts oder einer erklärten Vertragsänderung ist ausgeschlossen.

6. Schlechterfüllung/Mangelansprüche

Ansprüche aus einer etwaigen Schlechterfüllung von Dienstleistungen, bei einem Mangel bei Miete oder bei einer Werkleistung (nachfolgend zusammen „Gewährleistung“)

Die Leistungen von BHS CORRUGATED können verschiedenen Vertragstypen nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zugeordnet werden und können damit auch verschiedenen Gewährleistungssystemen unterfallen.

Die Rechtsfolgen eines Vertragsrücktritts bei möglichen Werkleistungen oder einer Kündigung wegen Mängeln bei Dienstleistungen und bei einer mietweisen Beistellung von Hardware werden deshalb in diesen Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED einheitlich für alle vertraglichen Leistungen bei den Rechtsfolgen als eine Vertragskündigung vertraglich gestaltet.

6.1 Daten oder Merkmale einer Leistung von BHS CORRUGATED gelten nicht als garantierte Eigenschaft, es sei denn, dass eine solche Garantie ausdrücklich mit BHS

CORRUGATED schriftlich vereinbart oder von BHS CORRUGATED schriftlich erklärt wurde.

BHS CORRUGATED gewährleistet und haftet nur für solche Angaben zur Beschaffenheit der Liefergegenstände, die zum Vertragsbestandteil wurden oder die Bestandteil von Werbeprospekten von BHS CORRUGATED sind. Dies gilt jedoch nicht für allgemeine werbliche Anpreisungen in Anzeigen, auf Messen oder in sonstigen Werbeträgern, es sei denn, der Kunde hat BHS CORRUGATED auf die gewollte Verbindlichkeit einer solchen allgemeinen Aussage als Bestandteil des Vertrages vor Vertragsabschluss ausdrücklich hingewiesen, ohne dass BHS CORRUGATED widersprochen hat.

6.2 Sollten Dienstleistungen der BHS CORRUGATED fehlerhaft oder unvollständig sein, verpflichtet sich BHS CORRUGATED zu einer unentgeltlichen Beseitigung der Fehler bzw. zu einer Nachholung der vollständigen Dienstleistung. Soweit dies nicht möglich ist, weil die Dienstleistung anlassbezogen und deshalb nicht nachholbar ist, verpflichtet sich BHS CORRUGATED, alle erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung der betreffenden Art des Fehlers bei der Dienstleistung bzw. der unterlassenen Dienstleistung zu vermeiden. Sollten sich Schlechterfüllungen von Dienstleistungen durch BHS CORRUGATED wiederholen, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen. Dies setzt voraus, dass der Kunde BHS CORRUGATED zuvor erfolglos schriftlich unter Androhung der Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen unter Setzung einer im Einzelfall angemessenen Frist zur Beseitigung des für die Abmahnung des Kunden ursächlichen Fehlers bzw. der Unterlassung aufgefordert hat.

6.3 Vertragliche Ansprüche aus der Schlechterfüllung einer Dienstleistung verjähren 12 Monate nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung. Diese zeitliche Begrenzung gilt nicht, soweit die Ursache von Ansprüchen auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer Haftung aufgrund Produkthaftung beruht.

6.4 Die Arbeit mit Daten der Maschine/Anlage beim Kunden kann nur so gut sein, wie es die Qualität der Daten ist. Es steht in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Maschine/Anlage in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung betrieben wird und dass der Kunde selbst oder Dritte keine Änderungen, Ergänzungen oder Eingriffe in die Maschinen/die Anlage vornehmen, ohne dass BHS CORRUGATED hierüber vorab informiert ist. Soweit der Kunde dies nicht ausnahmslos sicherstellt, kann BHS CORRUGATED bei einer Datenerhebung und -analyse

anlässlich der Remote Services keine Verantwortung für die Richtigkeit der Auswertungen übernehmen, da Außereinflüsse stattfinden können, die von BHS CORRUGATED mangels Kenntnis nicht bei der Auswertung berücksichtigt werden können.

6.5 Bei mietvertraglichen Leistungen wird BHS CORRUGATED Mängel beseitigen oder, soweit für den Kunden zumutbar, umgehen. Gelingt es BHS CORRUGATED mehrfach nicht, Mängel an den mietweisen Beistellungen bzw. zur Nutzung bereitgestellten Anwendungen zu beseitigen oder zu umgehen, ist der Kunde zu einer Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Eine Kündigung erfasst auch die Leistungsbestandteile der Remote Services, die dienst- und/oder werkvertraglicher Natur sind.

6.6 Bei werkvertraglichen Leistungen beträgt die Gewährleistung 12 Monate ab Inbetriebnahme. Diese zeitliche Begrenzung gilt nicht, soweit die Ursache von Ansprüchen auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer Haftung aufgrund Produkthaftung beruht.

Der Kunde kann zunächst Nacherfüllung verlangen, die BHS CORRUGATED nach ihrer Wahl durch die Beseitigung des Mangels oder die Bereitstellung einer mangelfreien Sache/Software erbringen kann. Bei Software genügt auch eine Fehlerumgehung, soweit dies die Funktionalität der Software nicht beeinträchtigt. Wenn ein Nachbesserungsversuch binnen angemessener Frist scheitert, ist BHS CORRUGATED berechtigt, einen zweiten Nachbesserungsversuch binnen einer weiteren angemessenen Frist zu unternehmen. Soweit auch dann eine Mangelbeseitigung nicht gelingt und auch keine für den Kunden vertretbare Fehlerumgehung bereitgestellt wird, hat der Kunde ein Recht zur Kündigung dieses Vertrages. Eine Kündigung erfasst auch die Leistungsbestandteile der Remote Services, die miet- und/oder dienstvertraglicher Natur sind.

6.7 Soweit mit einem Vertrag Kauf-, Werk- und/oder Dienstleistungen und/oder eine Miete vereinbart wurden, erfasst das Recht zum Vertragsrücktritt nicht die Werke, Dienstleistungen, Vermietungen und/oder Käufe, die bereits von BHS CORRUGATED erfüllt oder vom Kunden abgerufen wurden. Diese Begrenzung des Rücktrittsrechts des Kunden gilt nicht, wenn der Kunde ein berechtigtes Interesse am Gesamtrücktritt vom Vertrag hat.

6.8 Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Schlechterfüllung oder eines Mangels setzt voraus, dass BHS CORRUGATED Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit als Ursache vorzuwerfen ist **und im Falle einer gesetzlichen Produkthaftungspflicht**. Im Übrigen gilt ergänzend die Haftungsregelung in Ziffer 7

dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED.

6.9 Anlässlich von Fehlerbeseitigungsarbeiten wird der Kunde BHS CORRUGATED unentgeltlich im erforderlichen Umfang Personal sowie Zugangsmöglichkeiten zum VSE-Rechner bzw. dem/den Rechner(n) für Remote Services/BHS CORRUGATED sowie zu Maschinen bzw. der Anlage und deren Sensorik geben, um eine Fehlersuche vornehmen zu können. Hierfür etwa erforderliche Hebewerkzeuge und Personal werden vom Kunden zeit- und sachgerecht kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6.10 BHS CORRUGATED kann die Beseitigung von Fehlern und Unterlassungen zurückbehalten, solange der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen nicht erfüllt.

6.11 Der Kunde verpflichtet sich zu einer sachgerechten Meldung bei Mängeln, die es BHS CORRUGATED erlaubt, eine gezielte Fehlersuche zu beginnen. Der Kunde wird BHS CORRUGATED die für ihn verfügbaren Informationen zu dem Mangel bereitstellen und eine Mangelbeseitigung in den Grenzen des Zumutbaren kostenfrei unterstützen.

6.12 Stellt sich bei Mangelbeseitigungsarbeiten heraus, dass die Ursache für den Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, kann BHS CORRUGATED für erbrachte Leistungen ihre übliche Vergütung in Rechnung stellen.

6.13 Sollte BHS CORRUGATED einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine ergänzende Garantievereinbarung mit dem Kunden geschlossen haben, gelten die Begrenzungen der gesetzlichen Mängelansprüche in den vorstehenden Ziffern 6.3, 6.7 und 6.8, nicht. Stattdessen gelten die gesetzlichen Regelungen zu Mängeln.

7. Haftung

7.1 BHS CORRUGATED, ihre Organe und Erfüllungsgehilfen haften im Falle einer schuldhaften Verletzung von vertraglichen einschließlich vor- und nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung und aus sonstigem Rechtsgrund, der in diesen Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED nicht gesondert geregelt ist, begrenzt auf Fälle des Vorsatzes, einer Arglist und der groben Fahrlässigkeit.

Bei Unmöglichkeit und Unvermögen oder im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet BHS CORRUGATED unter Ausschluss der Fälle leichtester Fahrlässigkeit. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen sowie deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages

erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertraut bzw. vertrauen darf. Bei grober und einfacher Fahrlässigkeit haftet BHS CORRUGATED lediglich begrenzt für solche Schäden, die BHS CORRUGATED bei Vertragsabschluss als mögliche Folge eines Verstoßes gegen vertragswesentliche Pflichten bei Anlegen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hätte voraussehen können.

Die Regelungen zu einer Haftung auf Schadensersatz bei einer Schlechterfüllung oder eines Mangels in Ziffer 6.8 dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED gehen Ziffer 7, Absätze 1 und 2 vor.

- 7.2 Für mittelbare Schäden, Produktionsausfall und entgangenen Gewinn haftet BHS CORRUGATED nur in Fällen des Vorsatzes oder einer groben Fahrlässigkeit.
- 7.3 Die Haftung von BHS CORRUGATED nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Leben, Körper und Gesundheit bleibt stets im gesetzlichen Umfang unbegrenzt bestehen.

8. Laufzeit und Kündigung eines Remote-Service-Vertrages

Ein Remote-Service-Vertrag hat die im jeweiligen Vertrag vereinbarte Laufzeit und verlängert sich, soweit nicht schriftlich anders geregelt, automatisch um jeweils ein Jahr, sollte der Vertrag nicht vom Kunden oder von BHS CORRUGATED unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende schriftlich gekündigt werden.

Sowohl der Kunde als auch BHS CORRUGATED haben das Recht, den Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist es insbesondere, wenn der Kunde wiederholt seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nachkommt, Arbeiten von BHS CORRUGATED beim Kunden behindert werden oder der Kunde seinen Vertraulichkeitsverpflichtungen bzw. den Zugangsschutz gegen unbefugte Dritte in Ziffern 3.5, 3.6 und 10 dieser Remote-Service-Bedingungen/BHS CORRUGATED trotz Abmahnung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt.

9. (Re-)Export; Embargo

- 9.1 Beide Vertragsparteien stellen sicher, dass sie anlässlich des Abschlusses und der Abwicklung eines Vertrages, der unter dieser Verkaufsbedingungen/BHS CORRUGATED fällt, die sie jeweils betreffenden Gesetze und Verordnungen zu (Re-)Export bezüglich der Liefergegenstände oder Teilen davon in Deutschland, in der EU und in dem Land des Geschäftssitzes oder des Aufstellungsortes für den Liefergegenstand und gegebenenfalls eines Drittlandes einhalten. „Drittland“ im Sinne dieser Verpflichtung ist ein Herkunftsland von Liefergegenständen, das seinerseits dem Kunden oder BHS CORRUGATED bindende Exportregelungen für den

Liefergegenstand oder Teile davon auferlegen kann, wie z. B. die US Commerce Control List.

- 9.2 Gleiches wie vorstehend gilt für staatliche Embargovorschriften, die den Liefergegenstand oder Teile davon betreffen.
- 9.3 Sollte BHS CORRUGATED aus diesen Gründen eine Lieferung nicht möglich sein, gilt dies als ein Fall von „höherer Gewalt“, auf den Ziffer 3.11 dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED Anwendung findet.
- 9.4 Sollte der Kunde die vorstehende Verpflichtung verletzen, hat BHS CORRUGATED einen vertraglichen Anspruch gegen den Kunden, von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen dieser Vertragspflichtverletzung(en) in voller Höhe freigestellt zu werden und die Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung bei BHS CORRUGATED ersetzt zu erhalten.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 BHS-CORRUGATED-Informationen, vgl. Ziffer 3.6, und Zugangsmöglichkeiten, vgl. Ziffer 3.7 dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED, sowie alle von BHS CORRUGATED sonst zur Verfügung gestellten Daten und Informationen dürfen, soweit sie nicht erkennbar außer für den Kunden auch für andere Personen bestimmt sind, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit dies nicht im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Remote Services beim Kunden erforderlich ist. „Dritte“ im Sinne dieser Ziffer sind natürliche oder juristische Personen, die keine Organe oder Arbeitnehmer des Kunden sind sowie solche Auftragnehmer des Kunden, die sich nicht schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeitsregelungen in Ziffern 3.6 und zu einem Zugangsschutz, Ziffer 3.7 sowie zur Vertraulichkeit, Ziffer 10 dieser Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED gegenüber dem Kunden verpflichtet haben.
- 10.2 Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtungen in Ziffer 10.1 durch eine dem Kunden zuzuordnende Person (Organ, Arbeitnehmer und/oder Auftragnehmer des Kunden) verpflichtet sich der Kunde vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche zur Leistung einer Pönale in Höhe von 5.000 € je Verletzungshandlung. Auf Verlangen von BHS CORRUGATED wird der Kunde vollständig Auskunft über die Art und Weise der Verwendung der BHS-CORRUGATED-Informationen und/oder zum Zugang beim oder über den Kunden hierauf geben, insbesondere auch zu einem Auftragnehmer des Kunden, der diese Verpflichtungen verletzt.
- 10.3 BHS CORRUGATED verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, alle Daten (wie z. B. Maschinen- und Produktionsdaten), von denen

sie anlässlich ihrer vertraglich vereinbarten Leistungen beim Kunden Kenntnis erlangt, nicht an Dritte weiterzugeben. Gleiches gilt für die Auswertungen von Daten für den Kunden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit eine Datennutzung im Sinne der Ziffer 3.7 oben durch Subunternehmer der BHS CORRUGATED für die vertraglichen Leistungen der BHS CORRUGATED gegenüber dem Kunden erforderlich ist. Der Kunde willigt mit Vertragsabschluss in eine Übertragung der Daten an und eine Datennutzung durch den jeweils betreffenden Subunternehmer ein. Die Regelung zum Schutz personenbezogener Daten im Sinne der Verweisung unter Ziffer 4.3 oben findet ergänzend Anwendung.

BHS CORRUGATED, der Geschäftssitz von BHS CORRUGATED in Ziffer 1.1. Diese Gerichtsstandsvereinbarung findet nur gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts Anwendung.

11. Sonstiges

- 11.1 Die Vertragspartner sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Partners den Vertrag als solches zu übertragen oder einzelne Rechte oder Ansprüche hieraus an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.
- 11.2 Der Kunde ist nur berechtigt, eine Aufrechnung zu erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht einschließlich eines kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts geltend zu machen, wenn die entsprechende Forderung unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.
- 11.3 Sollte eine der Regelungen in den Remote Services Bedingungen/BHS CORRUGATED unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die Partner werden eine unwirksame Regelung durch eine solche ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck zulässig am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke.
- 11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG), soweit anwendbar, und unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts, deren Anwendung zur Geltung einer anderen Rechtsordnung führen würden.
- Im Falle von Widersprüchen zwischen einer deutsch- und einer fremdsprachlichen Vertragsfassung zum selben Vertrag gilt im Zweifel vorrangig die deutschsprachige Fassung.
- 11.5 Erfüllungsort für Zahlungsansprüche von BHS CORRUGATED aus diesem Vertrag ist am Geschäftssitz von BHS CORRUGATED, siehe Ziffer 1.1.
- 11.6 Gerichtsstand für alle etwaigen Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei gerichtlichen Verfahren gegenüber Kunden nach Wahl von BHS CORRUGATED der Geschäftssitz von BHS CORRUGATED, siehe Ziffer 1.1 oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand und, bei gerichtlichen Verfahren des Kunden gegenüber